

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0365/19	10.09.2019
zum/zur		
A0155/19 - Fraktion CDU/ FDP und SR Stage (Fraktion Bündnis90/DieGrünen/future!)		
Bezeichnung		
Mobilitätskoordinator für Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		24.09.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		10.10.2019
Ausschuss für Familie und Gleichstellung		15.10.2019
Finanz- und Grundstücksausschuss		23.10.2019
Stadtrat		14.11.2019

Am 22.08.19 wurde im Stadtrat der Antrag in die Ausschüsse überwiesen.

Zum Antrag

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Baustellen der Stadt, insbesondere der Großbaustellen der Landeshauptstadt und der städtischen Betriebe, die Stelle eines „Mobilitätskoordinator“ zu schaffen.

Der „Mobilitätskoordinator“ erhält vorab alle Informationen, welche die Planung und den Verlauf der Großbaustellen beeinflussen können, ihm werden geplante Bauaktivitäten und sich daraus ergebende Umleitungen zum frühestmöglichen Termin benannt.

Die Stelle ist, vorerst für die Jahre 2020 bis 2022 befristet, schnellstmöglich auszuschreiben und in den Haushaltsplan 2020 der Stadt Magdeburg aufzunehmen. Nach zweijähriger Tätigkeit ist die Wirksamkeit durch eine Evaluierung zu überprüfen.

Dieser Antrag ergänzt den bereits beschlossenen, aber bisher nicht umgesetzten Antrag A0023/16/1.“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Stadtrates am 18.08.2016 wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, zeitlich befristet eine(n) Antistau- und Baustellenbeauftragte(n) als Ansprechpartner für Bürger und Bürgerinnen für die im Zusammenhang mit den Baustellen der Innenstadt stehenden wechselnden Verkehrsführungen, zu benennen.“ (Beschluss-Nr. 986-030(VI) 16)

Die namentliche Benennung erfolgte mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 08.09.2016 an die Fraktionen. Der benannte Mitarbeiter nahm diese Tätigkeiten bis zum Eintritt ins Rentenalter zum 31.12.2018 wahr. Die Wiederbesetzung dieser vorhandenen Stelle ist im Verfahren.

Parallel erfolgt mit Hilfe einer in Vorbereitung befindlichen Organisationsuntersuchung mit externer Unterstützung zeitnah eine umfassende Analyse der bestehenden Strukturen und Prozesse mit dem Ziel der Verbesserung der Maßnahmen- und Verkehrskoordinierung.

Im Magdeburger Stadtgebiet gibt es im öffentlichen Straßenraum jährlich eine sehr große Anzahl von Baumaßnahmen.

Als Basis zu berücksichtigen wären hauptsächlich Baumaßnahmen folgender Träger im Stadtgebiet:

- MVB an Gleisanlagen (Neubau, Ausbau, Sanierung, Wartung etc.)
- SWM/AGM im Verkehrsraum
- Tiefbauamt an Straßen und Ingenieurbauwerken (Neubau, Ausbau, Sanierung von Straßen, Neubau, Sanierung von Ingenieurbauwerken, Wartung etc.)
- Private und öffentliche Hochbaumaßnahmen (ab einer zu definierenden Größenordnung)
- DB AG mit Einfluss auf den Verkehrsraum (Neubau und Sanierung von Eisenbahnüberführungen, Sperrungen von Bahnübergängen etc.)
- Dritte Unternehmen (Telekommunikation, Netzbetreiber Hochspannung etc.)
- Dritte Private (z.B. Hochbauvorhaben angrenzend an den Verkehrsraum wichtiger Verkehrsstraßen)

Baumaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes, welche jedoch Einfluss auf die Verkehrssituation haben:

- Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt mit Einfluss auf die Verkehrsströme in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßensperrungen, Umleitungen, Elbquerungen etc.), z.B. Autobahnbrücke Hohenwarthe in 2020
- DB AG mit Sperrungen von Bahnstrecken, z.B. Eisenbahnbrücke Herrenkrug 2021 für 20 Wochen

Sowie sonstige Einflüsse auf die Verkehrssituation:

- Großveranstaltungen
- Havarien

Mittelfristig ist ein Rückgang im Koordinierungsbedarf nicht in Aussicht. Die Großbauprojekte wie die 2. Nord-Süd-Verbindung, die EÜ ERA und der Ersatzneubau Strombrückenzug dominieren im Moment.

In den nächsten Jahren stehen insbesondere die Sanierung/Neubau der Ingenieurbauwerke Sudenburger Wuhne/ Magdeburger Ring, Pettenkofer Brücke, Albert-Vater-Str./Magdeburger Ring und Oebisfelder Brücke als umfassende infrastrukturelle Maßnahmen in der Stadt an. Weiterhin müssen die Maßnahmen der DB Netz AG im Knoten Magdeburg begleitet werden. Unter anderem sind dies die Brücke Walther-Rathenau-Straße und Lüneburger/ Lübecker Straße. Daher werden die Großprojekte in der Stadt noch mehr als ein Jahrzehnt andauern.

Das Tiefbauamt ist koordinierend für alle Straßen- und Leitungsbauvorhaben im öffentlichen Verkehrsraum tätig und federführend verantwortlich.

Das betrifft einerseits die Koordinierung der technischen Ausführung (unterschiedliche Maßnahmeträger in einem Vorhaben) als auch eine zeitliche Planung im gesamten Straßenraum.

Prinzipiell beinhaltet das Verwaltungsverfahren bei Baumaßnahmen das Planungs- informationsverfahren (mittelfristige Planung, Jahrestiefbauplan), das Zustimmungsverfahren (Jahresbauprogramm) und die Bauausführung. Dieses Verfahren wird im Tiefbauamt seit 2006 mit dem IKoMM (Internetbasiertes Koordinierungs- und Managementsystem Magdeburg) bearbeitet.

Die exakte zeitliche Einordnung von Baumaßnahmen erfolgt nach Antrag durch Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde, die entsprechende Randbedingungen im Rahmen der wöchentlichen Sperrkommission erörtert, abstimmt und nachfolgend bestätigt.

Für die Verwaltung von Sperrmaßnahmen wird durch die Straßenverkehrsbehörde die Software ALVA (Bearbeitung von Sperrgenehmigungen) benutzt. Für die Aufbereitung und Freigabe wichtiger Straßenbaustellen mit für die Verkehrsteilnehmer relevanten Informationen im Internet über movi.de wird die Software ZEBRA (Baustellenmanagement der ifak) verwendet. Parallel werden diese Informationen auch für die Presseveröffentlichungen bereitgestellt.

Eine Erweiterung der Funktionalität des Programmes ermöglicht es, anhand von Sperr- und Bauablaufplänen, Sperrungen, Umleitungen und Zeitrahmen von Baumaßnahmen schon in den Planungsphasen darzustellen und eventuelle Konflikte zu erkennen.

Nach der Begründung des Antrages soll der Mobilitätskoordinator Schnittstelle für Bürger, Stadtrat, Verwaltung und Auftraggeber sein.

Die Schaffung und/oder Erweiterung von Serviceangeboten für die Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Informationen über die Verkehrseinschränkungen in Folge von Baumaßnahmen wird seitens der Verwaltung grundsätzlich begrüßt.

Dabei ist aber auch realistisch einzuschätzen, dass ein „Mobilitätskoordinator“ in der Regel nicht in den technologischen Ablauf von Baumaßnahmen eingreifen kann. Dafür sind die jeweiligen Projektleiter zuständig.

Die Hauptaufgabe des „Mobilitätskoordinators“ besteht damit in einer umfassenden Informationsbereitstellung für Bürger, Verwaltung und Kommunikation mit den einzelnen Maßnahmeträgern. In Anbetracht von immer möglichen technologisch notwendigen Verschiebungen geplanter Bauzeiten und der daraufhin erforderlichen Neukoordinierung paralleler oder nachfolgender Baumaßnahmen ist diese ergänzende Koordination sehr gut.

Eine umfassende Information über Art, Ursache, Umfang und Zeitraum von Baumaßnahmen schafft sicherlich auch eine höhere Akzeptanz bei allen Betroffenen.

Dr. Scheidemann